

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Stadt Usedom - Stadtvertretung Usedom

Beschlussvorlage-Nr:
StV-0642/20

Beschlusstitel:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters -
Auftragsvergabe: Erneuerung der Heizung in dem Wohnblock, Bäderstr. 23

Amt / Bearbeiter
Stadtinformation

Datum:
07.12.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Stadtvertretung Usedom	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 01.12.2020 gem. § 39 III S. 4 KV zur Auftragsvergabe: Erneuerung der Heizung in dem Wohnblock, Bäderstr. 23, 17406 Usedom an die Firma: Beyer's Heizungsservice aus Usedom, mit einer Angebotssumme in Höhe von 9.950,48 € zu genehmigen.

Nachweis der Dringlichkeit:

Die Heizung muss dringend, die kalte Jahreszeit steht vor der Tür, da inzwischen zu jeder Zeit mit einem Totalausfall gerechnet werden muss, erneuert werden.

Die Firma hat keine passende Heizungsanlage im Lagerbestand, das bedeutet, dass das Material erst einmal bestellt werden muss. Das zieht sich erfahrungsgemäß über mehrere Tage hin.

Der Vermieter muss und will seinerseits aber sicherstellen, die 14 Wohneinheiten in der Heizperiode ununterbrochen mit Wärme und Warmwasser zu versorgen.

Sachverhalt:

Siehe Entscheidung des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme ist unter der Haushaltsstelle – 11405 52310001 – Wohnungen, Miet- und Pachtobjekt - Unterhaltung Grundstück und bauliche Anlage – gesichert.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Stadtvertretung Usedom	13						

Auftragsvergabe: Erneuerung der Heizung in dem Wohnblock,
Bäderstr. 23

Grundlage: Dringlichkeitszustimmung
durch Bürgermeister Jochen Storrer

Sachverhalt:

Die Firma Beyer hat angezeigt, dass sich die betreffende Heizungsanlage sich in einem absolut maroden Zustand befindet, so dass die Heizungsanlage zu jeder Zeit endgültig ausfallen kann. Auf Rückfrage bestätigt die Firma, dass eine Reparatur der Heizungsanlage nicht mehr möglich ist. Die Heizungsanlage ist mehr als 20 Jahre alt.

Die Firma Beyer hat nach Angebotsnachfrage für die Erneuerung der Heizungsanlage 9.950,48 € veranschlagt.

Zusätzlich wurden diverse Firmen angeschrieben, mit der Bitte ein Angebot abzugeben. Leider ist kein weiteres Angebot der nachfolgend angefragten Firmen eingegangen:

<u>Anbieter</u>	<u>Angebotssumme</u>
Sven Albrecht, Lassan	Absage, keine Angebotsabgabe
Enrico Wegner, Mellenthin	keine Angebotsabgabe
Volkmar Arndt GmbH, Anklam	keine Angebotsabgabe
Beyer's Heizungsservice, Usedom	9.950,48 €

Nachweis der Dringlichkeit

Die Heizung muss dringend, die kalte Jahreszeit steht vor der Tür, da inzwischen zu jeder Zeit mit einem Totalausfall gerechnet werden muss, erneuert werden.

Die Firma hat keine passende Heizungsanlage im Lagerbestand, das bedeutet, dass das Material erst einmal bestellt werden muss. Das zieht sich erfahrungsgemäß über mehrere Tage hin.

Der Vermieter muss und will seinerseits aber sicherstellen, die 14 Wohneinheiten in der Heizperiode ununterbrochen mit Wärme und Warmwasser zu versorgen.

Als Bürgermeister treffe ich gem. § 39 III S. 3 KV folgende Eilentscheidung:

Ich ermächtige die Sachbearbeiterin der Wohnungsverwaltung, Frau Bellinger, den Auftrag für die Erneuerung der Heizungsanlage an die Firma Beyer's Heizungsservice in Höhe von 9.950,48 €, auszulösen.

Gleichzeitig stelle ich an die Gemeindevertretung den Antrag, meine Eilentscheidung gem. § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Usedom, den ~~24.11.2020~~ ^{egw. Be} 01.12.2020


i. A. Bellinger
Wohnungsverwaltung


Jochen Storrer
Bürgermeister